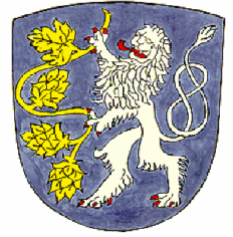


# Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

- Sitzungsort:** Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen
- am:** 7. April 2025
- Beginn:** 19:05 Uhr **Ende:** 19:51 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Mathias Kern
- Schriftführer:** Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.
- Stefan Festner  
Sepp Fischer  
Christine Krojer  
Maximilian Lobmeier  
Thilo Mittag  
Eva Rieger, (ab 19:21 Uhr)  
Birgit Salzbrunn  
Hans Sängler  
Dr. Walter Schlott  
Anton Westermeier  
Veronika Wiesheu  
Hermann Lachner
- Es fehlen entschuldigt:** Josef Hofstetter  
Florian Riedl
- Außerdem anwesend:** 5 Zuhörer
- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 17.03.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
  - 4.1 Allgemeine Informationen
    - 4.1.1 Totengedenken an ehemaliges Gemeinderatsmitglied Monika Suhr
    - 4.1.2 Beschwerde einer anonymen Anwohnerinitiative wegen Umgestaltungsmaßnahmen der Grünflächen und Eröffnung eines Autohandels in der Eichenstraße 13, 85395 Attenkirchen
    - 4.1.3 Sachstand der Glasfaser- und Pflasterarbeiten in Attenkirchen
    - 4.1.4 Kanalsanierungsarbeiten Bauabschnitt I im Gemeindegebiet Attenkirchen
    - 4.1.5 Sachstand Neubau Feuerwehrrhaus in Attenkirchen
    - 4.1.6 Bürgerbefragung zum ILEK der ILE Kulturraum Ampertal e.V.
    - 4.1.7 Gesellschaftliches Leben
  - 4.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
5. Bauantrag zum Neubau eines Modulhauses mit Terrasse und einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 754/24 Gmk. Wimpasing, Wendelsteinstraße 6 in 85395 Attenkirchen-Thalham
6. Bauantrag zur Errichtung eines Garten- und Müllhauses, Schwimmbad mit Sichtschutzzaun auf dem Grundstück Fl.Nr. 784/55 Gmk. Wimpasing, Waldstr. 16 in 85395 Attenkirchen-Thalham
7. Anfragen und Anregungen
  - 7.1 Haushaltsplanaufstellung 2025
  - 7.2 Gespräche mit der Bürgerinitiative „Rettet die Holvedau!“ zu dem Solarpark Pfettrach III und dem Agri-PV-Projekt „Roggendorf-Staudhausen“

## Öffentliche Sitzung

### **1./ Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt bzw. Anliegen vorgetragen.

### **2./879 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 17.03.2025**

**Beschluss: 12 : 0**

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 17.03.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

### **3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeister Mathias Kern gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen vom 17.03.2025 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

**Beschlussbuch Nr. 10./872**

**Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 17.02.2025**

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 17.02.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

**Beschlussbuch Nr. 13./874**

**Kanalsanierung für 3 Jahre gemäß Kanalsanierungskonzept 2022; Erteilung des Planungsauftrages**

1. Im Zuge der Kanalsanierung für das Kanalnetz der Gemeinde Attenkirchen erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen den Auftrag für die Bauabschnitte BA02, BA03, BA04 an das Ingenieurbüro Ferstl Ing. GmbH aus 84028 Landshut auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 21.01.2025 mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 60.159,85 € (brutto, inkl. 3 % Nebenkosten und 2,4% Örtliche Bauüberwachung) inkl. Nachlass von 5%. Hinzu kommen Honorare nach Zeitaufwand für die Ausschreibung und Durchführung der fehlenden Kamerabefahrung, sowie für die Fortschreibung des Kanalsanierungskonzepts.
2. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Mathias Kern zum Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrags.

### **4./ Bericht des Bürgermeisters**

#### **4.1/ Allgemeine Informationen**

##### **4.1.1/ Totengedenken an ehemaliges Gemeinderatsmitglied Monika Suhr**

Bürgermeister Mathias Kern bittet alle Anwesenden sich zu erheben und an die verstorbene Monika Suhr, Gemeinderatsmitglied der Bürgernahen Gruppe von 1996 – 2002, zu gedenken.

#### **4.1.2/ Beschwerde einer anonymen Anwohnerinitiative wegen Umgestaltungsmaßnahmen der Grünflächen und Eröffnung eines Autohandels in der Eichenstraße 13, 85395 Attenkirchen**

Es wurden Umgestaltungsmaßnahmen im Garten der Eichenstraße 13, 85395 Attenkirchen (Grünflächen wurden zu einem geschotterten Parkplatz für mehrere Autos umgewandelt) vorgenommen, zudem wurde ein Autohandel eröffnet und am 07.04.2025 als Gewerbebetrieb angemeldet.

Die Anwohner haben diesbezüglich um Prüfung bzw. Aufklärung gebeten, wobei die Gemeinde erst durch die Beschwerde von der Maßnahme Kenntnis erhalten hat. In erster Linie muss geklärt werden, ob es sich hier um ein stilles Gewerbe handelt.

Bürgermeister Mathias Kern hat mit dem Vermieter gesprochen. Dieser hat seinem Mieter mitgeteilt, dass der Autohandel mit der Gemeinde abgestimmt werden muss; dies ist bis zum 07.04.2025 nicht erfolgt.

Mittlerweile ist eine Betriebsbeschreibung auf Anforderung des Bauamts der Verwaltungsgemeinschaft Zolling eingegangen. Das Bauamt befindet sich gerade in der Prüfung des Sachverhaltes.

#### **4.1.3/ Sachstand der Glasfaser- und Pflasterarbeiten in Attenkirchen**

Die Glasfaser-, Pflasterarbeiten und Ausbesserungsarbeiten wurden bereits weitgehend ausgeführt. Über eine von der Firma Saiger beauftragte Spezialfirma wird nach und nach die Glasfaser in die entsprechenden Haushalte eingeblasen.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass es sich für die Kunden lohnt, bei der Telekom hartnäckig zu bleiben, um eine optimale Installation des Glasfasers zu erhalten. Noch ausstehende Arbeiten z.B. am Sportplatz werden noch ausgeführt (Tragschicht ist bereits vorhanden, die Deckschicht muss erst noch asphaltiert werden; eine Abnahme ist noch nicht erfolgt).

Bürgermeister Mathias Kern war vor einer Woche bei einer Tagung mit bayerischen Bürgermeistern aus anderen Gemeinden und informiert, dass die Gemeinde Attenkirchen bereits vergleichsweise gute Fortschritte im Glasfaserausbau erzielen konnte, in einigen anderen Gemeinden dagegen wurde noch gar nicht damit begonnen.

#### **4.1.4/ Kanalsanierungsarbeiten Bauabschnitt I im Gemeindegebiet Attenkirchen**

- Die Firma Kuchler GmbH und die von der Firma Kuchler beauftragte Spezialfirma FU Robots Rohrsanierung GmbH aus Zwickau führen bereits Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im gesamten Gemeindegebiet Attenkirchen durch,
- Ziel ist, dass sie diese Arbeiten zeitnah beenden können.

#### **4.1.5/ Sachstand Neubau Feuerwehrhaus in Attenkirchen**

Der Architekt und die Fachplaner haben der Feuerwehrspitze der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen (Kommandant, Stellv. Kommandant, Vorsitzender, Stellv. Vorsitzender und Kassier) ihre Pläne vorgestellt. Diese prüft mit der Feuerwehrmannschaft die Pläne und gibt Rückmeldung, was noch umgeplant werden muss.

Im Juli 2025 sollen die dann abgestimmten Pläne im Gemeinderat vorgestellt werden. Die Erschließungsarbeiten sollen dieses Jahr noch beginnen, so dass der Spatenstich im Frühjahr 2026 erfolgen kann.

#### **4.1.6/ Bürgerbefragung zum ILEK der ILE Kulturraum Ampertal e.V.**

Seit vielen Jahren arbeiten zwölf Kommunen als ILE Kulturraum Ampertal e.V. zusammen, um die Entwicklung der Region gemeinsam zu gestalten. Grundlage der bisherigen Zusammenarbeit ist das sogenannte integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) aus dem Jahr 2008.

Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, soll dieses Konzept nun unter Beteiligung der Bürgerschaft überarbeitet werden. Es bildet die Grundlage und den Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit und stellt die Weichen für die Zukunft der Region. Die Einwohner der zwölf Mitgliedsgemeinden sind daher eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen.

Die Befragung ist am 01. April 2025 gestartet worden und ist bis zum 11. Mai 2025 zur Teilnahme freigeschaltet. Die Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Einschätzung und Ideen für die Region, zum Beispiel zu den Themen Mobilität, Nahversorgung und Freizeit mitzuteilen und sich damit aktiv in den Prozess einzubringen.

#### **4.1.7/ Gesellschaftliches Leben**

- 18.03.2025 Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Attenkirchen-Pfetrach
- 20.03.2025 Maibaumversammlung der Dorfgemeinschaft Pfetrach
- 22.03.2025 Aktion Saubere Landschaft in der Gemeinde Attenkirchen  
Bei der Aktion waren 136 Aktive mit dabei. Wie bereits in den vergangenen Jahren hat Gemeinderatsmitglied Birgit Salzbrunn die Verpflegung übernommen.
- 22.03.2025 UWG-Infofahrt zum Citroen-Museum Sandelzhausen
- 22.03.2025 Tutuguri-Kulturabend mit Ximena Marino – Y Consorcio Latino „Noche de Boleros“
- 23.03.2025 Fastensuppenessen der Pfarrgemeinde Attenkirchen
- 23.03.2025 Konzert der Chorifeen der VHS Zolling
- 25.03.2025 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gütlisdorf
- 28.03.2025 Aufführung der Premiere des Theaterstücks „Die drei Dorfheiligen“  
Die Theatergruppe „Zsamgspuit“, die aus der Pfarrjugend des Pfarrverbandes Holledau entstanden ist und bei der auch Pfarrer Stephan Rauscher aktiv mitspielt, feierte bei der Premiere einen großen Erfolg
- 31.03.2025 Die Gebietsversammlung der Raiffeisenbank Hallertau mit dem Titel „Steigende Pflegekosten und wie kann ich mich schützen?“
- 31.03.2025 Die Jahreshauptversammlung des Kulturvereins Tutuguri
- 04.04.2025 Offene Bühne des Kulturvereins Tutuguri
- 05.04.2025 Jahreshauptversammlung des VdK Attenkirchen
- 05.04.2025 Neueröffnung der Ristorante „Paesano“ in Thalham

**4.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung**

1. Bürgermeister Kern gibt dem Gemeinderat folgenden Antrag auf **Verlängerung der Vorbescheidgenehmigung** (Bauvorhaben gem. § 34 BauGB) zur Kenntnis, für den das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt worden ist:

- 1.1. Grundstück: Fl.Nr. 103/TF Gemarkung Attenkirchen
- Bauort: 85395 Attenkirchen, Sonnenstraße 2
- Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

**5./880 Bauantrag zum Neubau eines Modulhauses mit Terrasse und einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 754/24 Gmk. Wimpasing, Wendelsteinstraße 6 in 85395 Attenkirchen-Thalham**

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Eva Rieger betritt um 19:21 Uhr in den Sitzungssaal.

Geplante Neuerrichtung des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/6 Gmk. Attenkirchen, Wendelsteinstraße 6 in 85395 Attenkirchen-Thalham.

Außenmaße: 13,0 m x 7,0 m, dazu Südlicher Anbau: 3,5 m x 3,85 m  
 Dachneigung: 8 und 15 Grad  
 Wandhöhe: 2,77 m

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohngebiet Thalham (I.u.II. BA) 4. Teilbereich“ in Attenkirchen festgestellt.

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Bebauungsplanfestsetzung	Hinweise Befreiung
Dachneigung	Nördliche Dachhälfte 8 Grad Südliche Dachhälfte 15 Grad	15-18 Grad Dachneigung (Ziff.3.3.1 i.V.m. Planteil)	Bisher nicht erteilt, Präzedenzfall wird geschaffen, Grundzüge der Planung laut LRA Freising nicht betroffen  Kann erteilt werden.
Offene Feuerstelle	Schwedenofen	Offene Feuerstelle nicht zulässig (Ziff.3.1.9)	Bereits mehrfach erteilt
Form des Hauskörpers	Hauskörper durch Anbau nicht klar rechteckig	Hauskörper klar rechteckig (Ziff. 3.3.6)	Bereits mehrfach erteilt

Stellplätze sind nach Stellplatzsatzung ausreichend.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Eva Rieger erscheint zur Sitzung um 19:21 Uhr.

**Beschluss: 13 : 0**

Zum Bauantrag zum Neubau eines Modulhauses mit Terrasse und einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 754/24 Gmk. Wimpasing, Wendelsteinstraße 6 in 85395 Attenkirchen-Thalham wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Von Seiten der Gemeinde Attenkirchen werden die für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohngebiet Thalham (I.u.II. BA) 4. Teilbereich“ hinsichtlich Dachneigung (Ziff. 3.3.1 i.V.m. Planteil), einer offenen Feuerstelle (Ziff. 3.1.9) und der Form des Hauskörpers (Ziff. 3.3.6) erteilt.

**6./881 Bauantrag zur Errichtung eines Garten- und Müllhauses, Schwimmbad mit Sichtschutzzaun auf dem Grundstrück Fl.Nr. 784/55 Gmk. Wimpasing, Waldstr. 16 in 85395 Attenkirchen-Thalham**

Nachträgliche Genehmigung auf dem Grundstück Fl.Nr. 784/55 Gmk. Wimpasing, Waldstraße 16 in 85395 Attenkirchen-Thalham für:

Mülltonnenhaus 9,75 m<sup>2</sup>

Geräte- und Werkzeugraum: 29,25 m<sup>2</sup>

Pool: 16,2 m<sup>2</sup>

Sichtschutzzaun: 1,80 m hohe Gabionenwand

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohngebiet Thalham (I.u.II. BA) 4. Teilbereich“ in Attenkirchen festgestellt.

<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	<b>Planung</b>	<b>Bebauungsplanfestsetzung</b>	<b>Hinweise Befreiung</b>
Baugrenzen	Pool außerhalb der Baugrenzen	Baugrenzen (Ziff. 2.1.2)	Kann in Aussicht gestellt werden; es gibt ähnliche Fälle in Thalham für Pools
Zulässige Grundfläche	Wohnhaus inkl. Terrassenüberdachung ca. 115 m <sup>2</sup> Pool 16,2 m	Max. Grundfläche 115 m <sup>2</sup> (Ziff. 3.2.1 i.V.m. Planteil)	Nicht zulassen; Präzedenzfall wird geschaffen!
Gesamtnutzfläche für Nebenanlagen	Mülltonnenhaus 9,75 m <sup>2</sup> Geräte- und Werkzeugraum 29.25 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup> außerhalb der Baugrenzen (Ziff. 3.2.4)	Nicht zulassen; Präzedenzfall wird geschaffen!
Höhe und Materialien von Einfriedungen	1,80 m Gabionenwand an der Ostgrenze zum Nachbarn	1,0 m Maschendrahtzaun oder Holzlattung, entlang der Straße sowie seitwärtig und rückwärtig (Ziff.3.4.1)	Nicht zulassen; Präzedenzfall wird geschaffen!

### **Rechtliche Würdigung durch die Verwaltung:**

- Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der notwendigen Befreiungen der zulässigen Grundfläche, der Gesamtnutzfläche von Nebenanlagen und der Höhe und Materialien von Einfriedungen noch keine Bezugsfälle im Bebauungsplangebiet „Wohngebiet Thalham (I.u.II. BA) 4. Teilbereich“ vorliegen.
- Die Zulassung dieser Befreiungen würden die Grundzüge der Planung vollständig aufweichen und zu einem Präzedenzfall für künftige Fälle führen, mit der Folge, dass dann die Einhaltung dieser Festsetzungen nicht mehr garantiert werden kann. Vielmehr müssen die Festsetzungen auch in Zukunft zwingend eingehalten werden.

Der Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe stimmt dem Bauvorhaben nicht zu, da das Mülltonnenhaus die Wasserleitung überbaut.

### **Beschluss: 12 : 1**

Zum Bauantrag zur Errichtung eines Garten- und Müllhauses, Schwimmbad mit Sichtschutzzaun auf dem Grundstück Fl.Nr. 784/55 Gmk. Wimpasing, Waldstr. 16 in 85395 Attenkirchen-Thalham wird das gemeindliche Einvernehmen ausdrücklich verweigert.

Von Seiten der Gemeinde Attenkirchen werden die für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohngebiet Thalham (I.U.II. BA) 4. Teilbereich“ hinsichtlich der Überschreitung von Baugrenzen (Ziff. 2.1.2), der Überschreitung der Grundfläche (Ziff. 3.2.1 i.V.m. mit Planteil), die Gesamtnutzfläche für Nebenanlage (Ziff. 3.2.4) und der Höhe und Materialien von Einfriedungen (Ziff. 3.4.1) nicht erteilt.

## **7./ Anfragen und Anregungen**

### **7.1/ Haushaltsplanaufstellung 2025**

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer stellt die Frage, wann der Haushaltsplan für das Jahr 2025 vorgestellt wird.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass er aufgrund der Personalkapazitäten in der Finanzabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling der ebenfalls von der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling betreuten Gemeinde Wolfersdorf den Vorrang überlässt, da die Gemeinde Attenkirchen auch dieses Jahr voraussichtlich keine Kreditaufnahme vornehmen und damit auch keinen genehmigungspflichtigen Haushalt aufstellen müsse.

**7.2/ Gespräche mit der Bürgerinitiative „Rettet die Holledau!“ zu dem Solarpark Pfettrach III und dem Agri-PV-Projekt „Roggendorf-Staudhausen“**

Gemeinderatsmitglied Anton Westermeier stellt die Frage nach dem Sachstand bei den Gesprächen mit der Bürgerinitiative „Rettet die Holledau!“ zu dem Solarpark Pfettrach III und dem Agri-PV-Projekt „Roggendorf-Staudhausen“.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass nun ein Termin nach schwieriger Terminfindung für die Gespräche angesetzt worden ist. Am 15. April 2025 finden beide Gespräche zwischen der Bürgerinitiative „Rettet die Holledau!“, den jeweiligen Vorhabensträgern und der Gemeinde Attenkirchen statt.

Ein zweiter Termin für die Gespräche im Mai 2025 ist ggf. notwendig.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Mathias Kern  
Erster Bürgermeister

Monika Obermeier  
Verwaltungsangestellte